

53/7

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
2 1. JULI 1971
Akten Nr.



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

20. Juli 1971
VOM

Nr. 4012

0

I.

Im Teilprogramm 1971 des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist die Erstellung eines Trottoirteilstückes an der Dorfstrasse in der Gemeinde Horriwil vorgesehen. Um in einem späteren Zeitpunkt mit dem Strassen- und Trottoirausbau weiterfahren zu können und um den notwendigen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Baugesetzes das Kantonale Tiefbauamt beauftragt, im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeindebehörde einen Strassen- und Baulinienplan der Kantonsstrasse nach Hüniken bis zum nordöstlichen Dorfausgang auszuarbeiten und anschliessend öffentlich aufzulegen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 24. Mai - 23. Juni 1971 im Versammlungslokal des Schulhauses in Horriwil. Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, nämlich von Herrn Ziegler-Rüegg Franz, Landwirt, Hünikenstrasse 41, Horriwil. Beamte des Bau-Departementes führten am 7. Juli 1971 in Horriwil die Einspracheverhandlung durch.

II.

Der Einsprecher ist Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Horriwil. Die Einsprache wurde fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:
Herr Franz Ziegler ist Eigentümer von Grundbuch Horriwil Nr. 15, darauf steht Gebäude (Wohnhaus & Scheune) Nr. 41. In seiner Einsprache macht er geltend, dass durch den Trottoirausbau sein ohnehin schon schmaler Vorplatz entlang der Kantonsstrasse um 2 m verringert werde. Dies habe zur Folge, dass ein Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen auf dem noch verbleibenden 2 - 2.50 m breiten Vorplatz ohne Inanspruchnahme des

Trottoirs verunmöglicht werde. Im Bereiche des Wohnungstraktes würde der Abstand vom Trottoir nur noch 1.50 - 2 m betragen.

Zudem müssten die Jauchegrube und der Mistplatz mit Jauchesammler verlegt werden. Eine allfällige Verlegung dieser Anlagen auf die Nord- oder Ostseite des Hauses würde eine Umorientierung von Tenne und Stall bedingen, und, abgesehen von den finanziellen Auswirkungen, insbesondere bauliche Schwierigkeiten bieten. Der gesamte landwirtschaftliche Betrieb werde heute direkt von der Kantonsstrasse her erschlossen, weshalb auf den erwähnten Vorplatz einfach nicht verzichtet werden könne. Allerdings sehe er die Notwendigkeit eines Trottoirausbaues ein, doch möge man auch seinen berechtigten Einwendungen das notwendige Verständnis entgegenbringen.

Am Augenschein konnten sich Beamte des Bau-Departementes von der Richtigkeit dieser Argumente überzeugen. Von der strassenbautechnischen Seite her gesehen, vorab wegen den Verhältnissen auf der gegenüberliegenden Seite, ist eine andere Linienführung von Strasse und Trottoir leider nicht möglich. Es wäre tatsächlich sehr wünschenswert, wenn die Erschliessung des gesamten Landwirtschaftsbetriebes rückwärtig gestaltet werden könnte. Es wurde daher dem Einsprecher zugesichert, dass der Sachbearbeiter des Bau-Departementes unter Beizug eines Landwirtschaftsexperten zu gegebener Zeit eine Umorientierung des Betriebes studiert und Detailpläne über die möglichen Anpassungen von Vorplatz, Jauchegrube und Mistplatz erstellt. Da die Frage der Anpassungen und der Entschädigungen nicht Gegenstand des vorliegenden Planauflageverfahrens bilden, kann auf dieselben heute nicht eingetreten werden, sondern sie sind auf die besonderen Landerwerbsverhandlungen zu verweisen, die vor dem Strassen- und Trottoirausbau durchgeführt werden müssen. Da sich Herr Ziegler zu einem Rückzug der Einsprache nicht entschliessen konnte, ist sie abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Es können hier keinerlei finanzielle Zusicherungen gemacht werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst sind keine technischen Einwendungen

zu erheben. Aus diesem Grunde ist der in Rede stehende Strassen- und Baulinienplan zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Dorfstrasse" in der Gemeinde Horriwil wird genehmigt.
2. Die Einsprache von Herrn Ziegler-Rüegg Franz, Landwirt in Horriwil, wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.
3. Für den Fall, dass im Zeitpunkt eines gesamten oder streckenweisen Ausbaues von Strasse und Trottoir mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

i. V.

Hans Appelt

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Kantonales Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kantonale Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4511 Horriwil, mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kantonalen Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,
4657 Dulliken

Herrn Franz Ziegler-Rüegg, Landwirt, Hünikenstrasse 41, 4511 Horriwil

EINSCHREIBEN

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions.

2. It is essential to ensure that all entries are supported by proper documentation and receipts.

3. Regular audits should be conducted to verify the accuracy of the records and identify any discrepancies.

4. The second part of the document outlines the procedures for handling cash and other assets.

5. All cash transactions must be recorded immediately and accurately, and the cash should be stored securely.

6. The third part of the document describes the methods for recording and reconciling bank accounts.

7. Bank statements should be reviewed regularly and reconciled with the company's records.

8. The fourth part of the document details the process of recording and reconciling credit and debit card transactions.

9. All card transactions should be reviewed and reconciled with the company's records.

10. The final part of the document provides a summary of the key points and emphasizes the importance of maintaining accurate records.